

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin/des
Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr,
Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin
vom 09.11.2021

Top 7.2. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, soweit diese um 10% von den Ansätzen des Haushaltsplanes abweichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0